



Amt Boostedt-Rickling
Der Amtsdirektor

Datum: 29.11.2024

Az: _____

Beratungs-/Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

zu TOP 11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet „nördlich der Martin-Meiners-Straße, östlich der Dorfstraße, südlich des Rosenweges und westlich des Grünen Weges

- Aufstellungsbeschluss

Gemeindevertretung Rickling

am 11.12.2024

Beratungsfolge:

Bezeichnung Ausschuss Gemeindevertretung

Endgültige Entscheidung trifft Fachausschuss Gemeindevertretung
Termin: 11.12.2024

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat bereits am 21.09.2022 dem Antrag auf Ausweisung eines Baugebietes nördlich der Martin-Meiners-Straße grundsätzlich zugestimmt. Zwischenzeitlich haben mehrere Beratungen zur Ausgestaltung des städtebaulichen Konzeptes, zuletzt im Bauausschuss am 02.05.2024, stattgefunden. Es handelt sich um ein Konzept, welches im Rahmen des Planverfahrens jederzeit angepasst werden kann. Bereits besprochene Themen und Wünsche werden im Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen.

Alle Angelegenheiten sind soweit geklärt, dass der Vorhabenträger telefonisch, ergänzt durch Mail vom 20.11.2024 mitgeteilt hat, dass die formalen Planverfahren eingeleitet werden können und weitere bestehende Anpassungswünsche im Rahmen des Planverfahrens besprochen und umgesetzt werden können.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten städtebaulichen Konzept zu entnehmen. Sollte es nicht erforderlich sein, die Grundstücke an der Dorfstraße einzubeziehen, kann dies im laufenden Planverfahren angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt

1. Für das Gebiet „nördlich der Martin-Meiners-Straße, östlich der Dorfstraße, südlich des Rosenweges und westlich des Grünen Weges wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung eines Wohngebietes für die Errichtung von Einzel-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern zur Deckung des Wohnungsbedarfes.



2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veröffentlichung durchgeführt werden.
5. Die Planungskosten trägt der Vorhabenträger.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Geänderter Beschluss:

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel vorhanden Ja Nein

Folgekosten pro Jahr ca. €

Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr: VwHH VmHH

Der überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt nicht zugestimmt

Begründung:

Personelle Auswirkungen:

keine ja (s. u.)

Aufgabenwahrnehmung durch: Claudia Böttger

Zeitaufwand (geschätzt): Ja Nein

Erläuterung:

Vorlage erstellt durch:



Amt Boostedt-Rickling
Der Amtsdirektor

Datum: 29.11.2024

Az: _____

Claudia Böttger
Unterschrift

Beschluss:

Dafür: Dagegen: Enthaltungen:

Beschluss angenommen

Beschluss abgelehnt